

Referat Peter Saxenhofer, Geschäftsführer INSOS Schweiz

Die UN-BRK ist ein **Wegweiser in eine inklusive Gesellschaft** - in eine Gesellschaft also, an der Menschen mit Behinderung ganz selbstverständlich voll, wirksam und gleichberechtigt teilhaben. Wir alle wollen die UN-BRK umsetzen. Doch wir drei Verbände und die Branche **sind nicht alleine unterwegs: Viele weitere Player stehen ebenfalls in der Pflicht, ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK zu leisten**. Da sind zum Beispiel **Bund und Kantone**: Entscheidend wird sein, dass sie ihre Arbeit besser koordinieren und mit den Dienstleistungsanbietern und ihren Verbänden, mit Behindertenorganisationen und mit Sozialpartnern besser, gezielter und früher zusammenarbeiten als bisher. Zentral ist zudem, dass auch Bund und Kantone Menschen mit Behinderung direkt in ihre Arbeit einbeziehen. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Mit ihrem Credo - «Nichts über uns ohne uns» - bringen die Selbstvertreter ihren Anspruch auf Mitbestimmung auf den Punkt.

Welche Rolle kommt uns Verbänden zu? Für die Verbände ist die **Bewusstseinsbildung**, das **Mainstreaming der UN-BRK** und die **Steigerung der Durchlässigkeit der Dienstleistungen** ganz zentral. Damit wir diese Ziele erreichen können, sind wir auf eine **verbesserte Kooperation** zwischen den verschiedenen Playern angewiesen. Wir Verbände bieten Hand, von Anfang an **unsere Expertise** einzubringen - und nicht erst dann, wenn für ein bereits erarbeitetes Programm von Bund oder Kantonen noch Dienstleistungsanbieter benötigt werden.

Die UN-BRK läutet einen **Paradigmenwechsel** ein. Dieser Haltungswechsel führt weg vom Fürsorge-Denken hin zur **partizipativen Begleitung von Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe**. Damit dieser Veränderungsprozess passieren kann, muss bei den Dienstleistungsanbietern, aber auch in der Gesellschaft ganz allgemein das Bewusstsein für die UN-BRK weiter geschärft werden. Eine grosse Bedeutung kommt im Aktionsplan UN-BRK folglich auch der **Bildung von Fach- und Leitungspersonen** zu: Die Verbände engagieren sich bei der Revision von Berufsprofilen dafür, dass die Inhalte der UN-BRK direkt in die Ausbildung einfliessen. Es braucht zudem grössere Anstrengungen für mehr inklusive Bildungsangebote, also Bildungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung und für einen stärkeren Einbezug von Peer-Wissen bei der Ausbildung von Fachpersonen.

Neben der Bildung von Fach- und Leitungspersonen ist der **Bereich Arbeitswelt** ein weiteres wichtiges Handlungsfeld des Aktionsplans. Denn: Die **Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt** ist für die gesellschaftliche Teilhabe ein Schlüsselfaktor. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Massnahmen für die berufliche Integration auch bei der **anstehenden IVG-Revision** einen hohen Stellenwert haben. Doch auch in diesem Bereich ist **eine verbesserte Zusammenarbeit** zwischen Bund, Sozialpartnern und Dienstleistungsanbietern und sind **neue Konzepte** notwendig. So ist zum Beispiel die künstliche Unterscheidung

zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt überholt und nicht mehr korrekt. Vielmehr geht es heute und in Zukunft darum, Jobs zur Verfügung zu stellen, die den Fähigkeiten und Interessen einer Person entsprechen und eine berufliche Teilhabe ermöglichen. Ein wichtiges Ziel des Aktionsplans und der UN-BRK lautet: **gleiche Chancen für alle bei der Arbeit und insbesondere bei der beruflichen Ausbildung**. Jugendliche mit einer Behinderung sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, eine berufliche Erstausbildung zu absolvieren – so wie alle anderen Jugendlichen auch. Die niederschwellige, zweijährige **Praktische Ausbildung PrA** bietet diesen jungen Menschen die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Wir Verbände setzen uns deshalb dafür ein, dass alle Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigung eine PrA absolvieren können und dass dieser Abschluss anerkannt wird.

Auch im Bereich Arbeit sind Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung das Gebot der Stunde. Die Verbände unterstützen deshalb die Dienstleistungsanbieter bei der Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung. Wichtig ist, dass diesen Menschen eine **flexible Angebotspalette** zur Verfügung steht. Idealerweise reicht diese Palette von niederschwelligen, individuell angepassten Arbeitsplätzen bis hin zu Aussenarbeitsplätze im Personalverleih und zu Job-Coachings bei neuen Arbeitsstellen. Die **Durchlässigkeit ihrer Angebote** wird in Zukunft für Dienstleistungsanbieter ein **Wettbewerbsvorteil** sein: Sie sorgen damit für fließende Übergänge nach der obligatorischen Schulzeit und nach der beruflichen Grundbildung. Durchlässige Angebote ermöglichen es Menschen mit Behinderung, bei der Arbeit und in der Ausbildung - je nach individuellem Bedarf - zwischen mehr oder weniger Unterstützung zu wechseln.

Wo steht heute unsere Branche in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK? Dies lässt sich am besten mit Beispielen einzelner Dienstleistungsanbieter illustrieren. Auf der neuen Website zum Aktionsplan haben wir eine **Sammlung von guten Beispielen** zur Umsetzung der UN-BRK eröffnet. Uns war wichtig, den Aktionsplan und die Good-Practice-Beispiele auch Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Deshalb liegen die Dokumente nicht nur in Standardsprache, sondern **auch in Leichter Sprache** vor.

Wir konnten bereits **mehr als 30 anschauliche Beispiele aus der ganzen Schweiz aufschalten**. Die Themen sind vielfältig. Sie reichen von Mitbestimmung über Bewusstseinsbildung bis hin zu Kommunikation. Wir werden die Sammlung laufend ergänzen. Damit wollen wir auch sichtbar machen, dass viele Dienstleistungsanbieter längst mit der Umsetzung der UN-BRK begonnen haben. Das angeschlagene Tempo ist unterschiedlich. Doch die Projekte zeigen: **Die Branche steht nicht mehr am Anfang, sondern ist unterwegs**.